

**Haushaltssatzung der Gemeinde Krien
für die Haushaltsjahre 2026/2027**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.974.300 €	1.773.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.623.500 €	2.655.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.649.200 €	-882.100 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.930.100 €	1.729.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	3.663.500 €	2.617.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.733.400 €	-888.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	91.100 €	88.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	323.800 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-232.700 €	88.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.582.100 € 4.140.200 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

365 v.H. 365 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.	470 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	383 v.H.	383 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 **8,1667** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2026 auf 2.286,88 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2027 auf 3.848,89 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

	-1.270.696 €	-2.152.796 €
--	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

	-3.277.034 €	-4.165.034 €
--	--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

	34.589 €	-847.510 €
--	----------	------------

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.05.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:


1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.582.100 € wird abweichend gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V ein **Betrag in Höhe von 4.036.681 €** (vier Millionen sechsdreißigtausendsechshunderteinundachtzig Euro) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.140.200 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von 3.802.320 € (drei Millionen achthundertzweitausenddreihundertzwanzig Euro) genehmigt.

Krien, den 02.06.2026


Mike Stegemann
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.05.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.582.100 € wird abweichend gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V ein **Betrag in Höhe von 4.036.681 €**
(vier Millionen sechsdreißigtausendsechshunderteinundachtzig Euro)
genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.140.200 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein **Betrag in Höhe von 3.802.320 €**
(drei Millionen achthundertzweitausenddreihundertzwanzig Euro)
genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **08. JUNI 2026** bis **03. JULI 2026**
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krien, den *02.06.2026*


Mike Stegemann
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 05.06.2026
Unterschrift: *Herold*